

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 01. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2022)

zum Thema:

Sicherung der Teilhabe- und Förderbedarfe von Kindern aus sozial benachteiligten, armutsgefährdeten Familien

und **Antwort** vom 16. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12770

vom 01. August 2022

über Sicherung der Teilhabe- und Förderbedarfe von Kindern aus sozial benachteiligten,
armutsgefährdeten Familien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Kinder mit dem Merkmal QM/MSS werden in den Berliner Kindertageseinrichtungen am Stichtag 1. Mai 2020/2021/2022 betreut? Wie sieht die Verteilung über die Bezirke aus?

Zu 1.: Die Beantwortung der vorliegenden Fragen erfolgt auf Datenbasis zum Stichtag 31.12.2021 anhand der sogenannten Festschreibungen, welche die Grundlage der Fachplanung darstellen.

In Berlin wurden gemäß der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ –Kita Fachverfahren) zum 31.12.2020 (Festschreibungen) 28.185 Kinder aus Quartiersmanagement/Monitoring Soziale Stadtentwicklung (QM/MSS)-Gebieten betreut. Im Jahr 2021 waren es 22.611 Kinder mit Wohnort in einem QM/MSS-Gebiet. Eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist aufgrund der Änderung der QM-Gebietszuschnitte in 2021 nicht gegeben.¹

Tabelle 1 zeigt die Verteilung über die Bezirke.

Tabelle 1: Anzahl der betreuten Kinder aus QM/MSS-Gebieten 2020 und 2021 zum 31.12. d. Jahres

Bezirk	2020	2021
Mitte	6.510	5.555
Friedrichshain-Kreuzberg	2.221	1.942
Pankow	197	221
Charlottenburg-Wilmersdorf	414	55
Spandau	2.897	2.964
Steglitz-Zehlendorf	4	2
Tempelhof-Schöneberg	1.197	560
Neukölln	7.148	5.192
Treptow-Köpenick	303	312
Marzahn-Hellersdorf	3.524	1.932
Lichtenberg	10	5
Reinickendorf	3.760	3.871
Gesamt	28.185	22.611

Quelle: ISBJ-Kita Festschreibungen

2. Wie viele Kinder mit Berechtigung BuT werden in den Berliner Kindertageseinrichtungen am Stichtag 1. Mai 2020/2021/2022 betreut? Wie sieht die Verteilung über die Bezirke aus?

Zu 2.: In Berlin wurden gemäß dem ISBJ –Kita Fachverfahren zum 31.12.2020 insgesamt 17.493 Kinder mit einer Berechtigung zur Bildung und Teilhabe (BuT) betreut.

Im Jahr 2021 waren es 21.440 Kinder.

Tabelle 2 zeigt die Verteilung über die Bezirke.

¹ Der Senat von Berlin beschloss am 14. Januar 2020 die Kulissenanpassung der Quartiersmanagementgebiete mit Gültigkeit ab 01.01.2021.

Tabelle 2: Anzahl Kinder mit BuT Berechtigung in 2020 und 2021 zum 31.12. d. Jahres

Bezirk	2020	2021
Mitte	2.365	2.936
Friedrichshain-Kreuzberg	1.318	1.699
Pankow	1.232	1.434
Charlottenburg-Wilmersdorf	668	766
Spandau	1.623	1.876
Steglitz-Zehlendorf	551	643
Tempelhof-Schöneberg	1.185	1.443
Neukölln	2.323	2.871
Treptow-Köpenick	841	1.043
Marzahn-Hellersdorf	1.937	2.353
Lichtenberg	1.765	2.572
Reinickendorf	1.685	1.804
Gesamt	17.493	21.440

Quelle: ISBJ-Kita Festschreibungen

3. Wie viele Kinder mit mehrsprachigem Familienhintergrund (ndH) werden in den Berliner Kindertageseinrichtungen am Stichtag 1. Mai 2020/2021/2022 betreut? Wie sieht die Verteilung über die Bezirke aus?

Zu 3.: In Berlin wurden gemäß dem ISBJ –Kita Fachverfahren zum 31.12.2020 insgesamt 53.275 Kinder betreut, die im Haushalt überwiegend eine andere Sprache als deutsch sprechen (nicht deutsche Herkunftssprache = ndH).

Im Jahr 2021 waren es insgesamt 55.903 Kinder.

Tabelle 3 zeigt die Verteilung über die Bezirke.

Tabelle 3: Anzahl Kinder mit ndH-Status in 2020 und 2021 zum 31.12. d. Jahres

Bezirk	2020	2021
Mitte	8.540	8.761
Friedrichshain-Kreuzberg	5.021	5.332
Pankow	4.310	4.591
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.922	4.985
Spandau	3.700	3.964
Steglitz-Zehlendorf	2.680	2.682
Tempelhof-Schöneberg	5.021	5.074
Neukölln	6.349	6.346
Treptow-Köpenick	1.857	2.111
Marzahn-Hellersdorf	2.779	3.233
Lichtenberg	3.919	4.531
Reinickendorf	4.177	4.293
Gesamt	53.275	55.903

Quelle: ISBJ-Kita Festschreibungen

4. Wie viele Einrichtungen sind in 2021/2022 zur Antragstellung einer Brennpunktzulage im Rahmen des Gute-Kita-Gesetz aufgefordert worden?

5. Wie viele Einrichtungen haben in 2021/2022 einen Antrag auf eine Brennpunktzulage gestellt?
Wie viele davon haben sich für eine Verwendung als Sozialraumbudget entschieden?

Zu 4. und 5.: Die Umsetzung der Brennpunktzulage vom 01.08.2021 bis 31.12.2022 erfolgt in drei Förderzeiträumen.

Vor Beginn jedes Förderzeitraums werden die Träger der antragsberechtigten Einrichtungen zur Antragstellung aufgerufen.

Tabelle 4 zeigt – aufgeschlüsselt nach Förderzeiträumen - die Anzahl der antragsberechtigten Einrichtungen, der eingegangenen Anträge sowie für wie viele Einrichtungen Angaben gemacht wurden, dass der finanzielle Anreiz (teilweise) als Sozialraumbudget verwendet wird.

Die Angabe zum Verwendungszweck ist bei Antragsstellung freiwillig und unverbindlich. Mehrfachnennungen sind möglich. Die tatsächliche Verwendung muss erst nach Abschluss jedes Förderzeitraums mit Nachweisen belegt werden und kann von der getätigten Auswahl bei Antragsstellung abweichen.

Tabelle 4: Anzahl Einrichtungen nach Förderzeitraum

		Anzahl Einrichtungen
1.Förderzeitraum 01.08.2021-31.01.2022	antragsberechtigt	455
	beantragt	295
	davon Sozialraumbudget	41
2.Förderzeitraum 01.02.2022-31.07.2022	antragsberechtigt	563
	beantragt	397
	davon Sozialraumbudget	85
3.Förderzeitraum 01.08.2022-31.12.2022 (Stand: 28.07.2022)	antragsberechtigt	565
	beantragt	177
	davon Sozialraumbudget	46

Quelle: SenBJF Gute-Kita-Gesetz

6. Wie viele Kinder wurden in 2020/2021/2022 zur Sprachstandsfeststellung aufgefordert?

7. Bei wie vielen dieser Kinder (bezogen auf Frage 6) wurde in 2020/2021/2022 ein Sprachförderbedarf festgestellt?

8. Wie viele dieser Kinder (bezogen auf Frage 6) konnten in den Jahren 2020/2021/2022 mit einem Kitaplatz oder mit einem Sprachförderangebot versorgt werden?

Zu 6. bis 8.: Die Anzahl der Kinder, die von den dafür zuständigen bezirklichen Schulämtern zur Sprachstandsfeststellung aufgefordert wurden, belief sich für den Geburtsjahrgang Oktober 2014 bis September 2015 zur Einschulung zum Schuljahr 2021/2022 auf 2.751 Kinder (Stichtag 30.04.2020), für den Geburtsjahrgang Oktober 2015 bis September 2016 zur Einschulung zum Schuljahr 2022/2023 auf 2.584 Kinder (Stichtag 31.07.2021) und für den Geburtsjahrgang Oktober 2016 bis September 2017 zur Einschulung zum Schuljahr 2023/2024 auf 2.995 Kinder Stichtag (30.06.2022).

Von der o. g. Anzahl an Kindern wurde im Geburtsjahrgang Oktober 2014 bis September 2015 bei 719 Kindern, im Geburtsjahrgang Oktober 2015 bis September 2016 bei 676 Kindern und im Geburtsjahrgang Oktober 2016 bis September 2017 bei 891 Kindern gemäß § 55 des Schulgesetzes von Berlin ein Sprachförderbedarf festgestellt.

Von der o. g. Anzahl an Kindern haben im Geburtsjahrgang Oktober 2014 bis September 2015 130 Kinder, im Geburtsjahrgang Oktober 2015 bis September 2016 61 Kinder und im Geburtsjahrgang Oktober 2016 bis September 2017 162 Kinder die Auflage gemäß

§ 55 des Schulgesetzes von Berlin erfüllt.

Darüber hinaus werden Kinder mit einem Sprachförderbedarf auch im Regelsystem, d. h. in einer Berliner Kindertageseinrichtung betreut. Eine statistische Auswertung zur Einmündung jener Kinder in eine Kita liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

9. Welche Hinweise zu Entwicklungsbeeinträchtigungen bedingt durch die Einschränkungen der Kindertagesbetreuung während der Corona-Pandemie lassen sich aus den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen in den Jahren 2021/2022 ableiten?

Zu 9.: Hierzu können derzeit keine Aussagen getroffen werden. Die Daten der Einschulungsuntersuchung 2021 liegen pandemiebedingt nicht vollständig für Berlin vor. Die Daten der Einschulungsuntersuchung 2022 befinden sich noch in der regulären Phase der Erhebung und Dokumentation in den Bezirken. Sie werden regelhaft im Spätherbst an die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung übermittelt.

Berlin, den 16. August 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie